

Definition Kennzahlen Unternehmensführung

In der Arbeitskreisberatung spielt der Vergleich des eigenen Betriebes mit anderen Arbeitskreisbetrieben eine wesentliche Rolle. In den Arbeitskreisen Unternehmensführung wird dazu ein mit dem Grünen Bericht abgestimmtes Kennzahlenschema herangezogen. Im Folgenden werden die im Bundesbericht verwendeten Kennzahlen alphabetisch angeführt und näher beschrieben.

Arbeitskraft (AK)

1,0 AK entspricht einer Person, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet.

Bei weniger als 270 Arbeitstagen wird die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Eine Reduktion erfolgt nicht für den Betriebsleiter bzw. die Betriebsleiterin. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll einsatzfähig sind, erfolgt entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

Alter		AK
Bis	15 Jahre	0,0
15	bis 18 Jahre	0,7
18	bis 65 Jahre	1,0
65	bis 70 Jahre	0,7
Ab	70 Jahre	0,3

Statt Arbeitskrafteinheit wird in EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) gebraucht.

Folgende AK-Definitionen werden für die Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- Entlohnte AK (eAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte, die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind.
- Nicht entlohnte AK (nAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
- Betriebliche AK (bAK): Sie umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb ($bAK = nAK + eAK$).
- Außerbetriebliche AK (aAK): Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten des Unternehmerhaushaltes außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- AK insgesamt des Unternehmerhaushaltes (AK-U): Sind jene AK, die von Personen des Unternehmenshaushaltes zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den betrieblichen und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmenshaushaltes. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens pro AK herangezogen.

Abschreibung

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturallieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.

Abschreibungsquote

Diese Kennzahl gibt den Anteil der Abschreibung am Ertrag an. Berechnungsformel: $\text{Abschreibungsquote} = \text{Abschreibung} : \text{Ertrag} \times 100$.

Anlagevermögen

Das sind Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände. Die Werte der zugepachteten Flächen und des privaten Wohnhauses sind im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten. In den Arbeitskreisen Unternehmensführung erfolgt keine Bewertung von Grund und Boden und des stehenden Holzes.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes setzt sich zusammen aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht und Mietaufwand
- Sonstiger Aufwand
- Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- Interner Aufwand

Aufwendungen für das private Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand.

Investitionszuschüsse werden direkt von den Investitionskosten abgezogen.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt. Berechnungsformel: $\text{Aufwandsrate} = \text{Aufwand} : \text{Ertrag} \times 100$.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d. h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs (SO) einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput (GSO) des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
Betriebsform	Anteil am Standardoutput
Forstbetriebe	Forst SO > 1/3 GSO
Marktfruchtbetriebe	Marktfrucht SO > 2/3 LaGaSO
Dauerkulturbetriebe	(SO Rebanlagen + SO Obstbau + SO sonstige Dauerkulturen) > 2/3 LaGaSO
Milchviehbetriebe	SO Milchkühe > 2/3 Weidevieh SO und Weidevieh SO > (1/10 Weidevieh SO + Futterbau SO)
Rinderaufzucht- und Rindermastbetriebe	Rinder SO > 2/3 Weidevieh SO und SO Milchkühe ≤ 1/10 Weidevieh SO und Weidevieh SO > (1/10 Weidevieh SO + Futterbau SO)
Schweinebetriebe	SO Schweine > 2/3 LaGaSO
SO = Standardoutput GSO = Gesamtstandardoutput LaGaSO = Standardoutput Landwirtschaft und Gartenbau	

Cash Flow

Der Cash Flow ergibt sich aus der Differenz zwischen betrieblichen Einnahmen und betrieblichen Ausgaben und ist jener Geldbetrag, der im Aufzeichnungsjahr für Privatverbrauch, betriebliche Investitionen, Kredittilgung und Geldansparungen zur Verfügung steht. Er dient zur Einschätzung der liquiden Mittel aus dem Umsatzprozess und sagt aus, in welchem Umfang sich ein Unternehmen aus eigener Kraft finanziert (Selbstfinanzierungskraft). Damit ist der Cash Flow ein wichtiger Indikator für die Finanzkraft und die finanzielle Unabhängigkeit eines Unternehmens. Er ist aus dem Gewinn- und Verlustkonto vor Verbuchung der Abschreibungen, Abschreibung der Lieferrechte, Mehr- und Minderwerte und Naturallieferungen ersichtlich und stellt den betrieblichen Umsatzsaldo der Geldflussrechnung dar. Häufig wird auch eine vereinfachte Berechnungsmethode angewendet. Hierzu werden zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft die Abschreibungen (inklusive Quotenabschreibung) hinzugerechnet.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von dem (den) Eigentümer(n) zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Differenz zwischen Ertrag und Aufwand.

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sind von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft darüber hinaus abzudecken.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes setzt sich zusammen aus:

- Erträge Bodennutzung
- Erträge Tierhaltung
- Erträge Forstwirtschaft
- Öffentliche Gelder (betrieblich)
- Sonstige Erträge
- Erhaltene Umsatzsteuer

Investitionszuschüsse sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand, die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Die Arbeitsleistung für Neuanlagen wird nicht im Ertrag bewertet, auch der Mietwert des Wohnhauses ist nicht im Ertrag enthalten.

Flächenproduktivität

Wert der Endproduktion pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Berechnung: Ertrag : ha RLF.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe der Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fixer Aufwand

Zum fixen Aufwand gehören die Abschreibungen betrieblicher Anlagegüter, Betriebsversicherungen, Betriebssteuern, Kosten der Betriebsführung und Betriebsverwaltung, Schuldzinsen und Ausgedingelasten sowie Fremdlöhne für ständige Fremdarbeitskräfte. Laut Grünem Bericht werden außerdem noch hinzugezählt: Aufwendungen für Direktvermarktung, landwirtschaftliche Nebenbetriebe und Gästebeherbergung sowie Pachten und Mieten.

Fremdkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Haupterwerbsbetrieb

Im vorliegenden Bericht ist als Haupterwerbsbetrieb ein Betrieb definiert, in dem das Betriebsleitererehepaar mehr als 50 % des Erwerbseinkommens aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erwirtschaftet.

Kapitaldienstgrenze (KDG)

Die Kapitaldienstgrenze dient der Beurteilung der betrieblichen Zahlungsfähigkeit (Liquidität).

Die **nachhaltige KDG** bei Schuldenfreiheit gibt den Betrag an, der maximal für die Tilgung von Krediten inklusive der Zinsen (Kapitaldienst) jährlich bereitgestellt werden kann, wenn die kalkulierte Abschreibung für (Ersatz-)Investitionen verwendet wird.

Die **mittelfristige KDG** ist die finanzielle Leistungskraft für zusätzliche Kredite bei Einrechnung der Abschreibungen für vorhandene Gebäude und bauliche Anlagen, Grundverbesserungen, Urlaub am Bauernhof und der anteiligen Kosten für Lieferrechte (Quotenzukäufe). Solange kein Ersatz bestehender Gebäude finanziert werden muss, ist der betreffende Abschreibungsbetrag für Wirtschaftsgebäude für Finanzierungszwecke verfügbar.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), intensives Grünland, intensiv genutzte normalertragsfähige Flächen wie mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden sowie extensives Grünland (extensiv genutzte minderertragsfähige Flächen wie einmähdige Wiesen, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder) und Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen und Christbaumflächen.

Öffentliche Gelder

Sie setzen sich aus öffentlichen Geldern des Ertrages und Investitionszuschüssen zusammen:

- 1. Säule GAP (Betriebs-, Flächen- und Tierprämien)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse
- Existenzgründungsbeihilfe (Niederlassungsprämie) für Junglandwirte
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderung
- Naturschadenabgeltung (z. B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukäufe

Privatverbrauch des Unternehmerhaushaltes

Er setzt sich zusammen aus:

- Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. Pkw-Privatanteil
- Aufwand für das Wohnhaus (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- Private Steuern (z. B. Grundsteuer für Wohnhaus)
- Private Versicherungen
- Bewertete Naturallieferungen an den Haushalt
- Saldo der privaten Vermögensbildung

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden) und den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder). Hutweiden und Streuwiesen werden auf ein Drittel, Almen und Bergmähder auf ein Fünftel ihrer Fläche reduziert.

Standardoutput

Der Standardoutput (SO) eines landw. (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landw. Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landw. Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und deren wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich pro Flächeneinheit einer Fruchtart oder pro Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Expertenbefragung verwendet. Zur Berechnung des SO wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Umlaufvermögen

Sind Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiervermögen) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) dazu. Bei den Auswertungen der Abschlüsse für die Arbeitskreise Unternehmensführung zählt das Tiervermögen zum Umlaufvermögen, ausgenommen sind besonders wertvolle Zuchttiere.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Dieser Personenkreis umfasst den Betriebsleiter bzw. die Betriebsleiterin, dessen/deren Partner/in und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind. Personen im Ausgedinge zählen nicht dazu.

Variabler Aufwand

Dieser errechnet sich aus der Differenz zwischen gesamten und fixen Aufwand. Der Wert ist die Summe der produktionsabhängigen Aufwandspositionen. Er ist insbesondere bei überbetrieblichen Vergleichen aussagekräftig und für die Deckungsbeitragsrechnung erforderlich. Die Analyse der einzelnen Aufwandspositionen zeigt deren Höhe und liefert Hinweise über mögliche Einsparungspotenziale.

Verfügbares Haushaltseinkommen

Das verfügbare Haushaltseinkommen errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich Sozialversicherung sowie den Einkünften aus Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit und unselbstständiger Arbeit (netto) abzüglich Einkommensteuer. Als Zwischenergebnis wird das Erwerbseinkommen netto ausgewiesen. Zu diesem Betrag werden noch die übrigen Einkünfte sowie die Sozialtransfers addiert. Das verfügbare Haushaltseinkommen steht der bäuerlichen Familie zur Abdeckung des Privatverbrauchs und zur Eigenkapitalbildung zur Verfügung (siehe Arbeitsblatt 7).

Über- und Unterdeckung des Verbrauchs

Die Über- bzw. Unterdeckung des Verbrauchs berechnet sich aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen abzüglich des Privatverbrauchs.

Impressum

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), Abteilung II 1 –
Grundsatzabteilung Agrarpolitik, Datenmanagement und Weiterbildung, Stubenring 1, 1010
Wien sowie Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI) Österreich, Schauflergasse 6, 1015 Wien

September 2019